

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2210

Gemeinde Beinwil: Unterhalt Bergstrassen Dreiergut-Bilstein-Schwang; Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Beinwil ersucht um Nachsubvention der Kostenüberschreitung von 23'848 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung im Betrag von 98'848 Franken zum Projekt baulicher Unterhalt Dreiergut-Bilstein-Schwang.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1385 vom 4. Juli 2000 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 75'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 68'000 Franken zugesichert.

2. Erwägungen

Die projektierten Arbeiten wurden vom August 2000 bis Oktober 2003 mit einem Kostenaufwand von 98'848 Franken ausgeführt. Die Kostenüberschreitung von 23'848 Franken wird mit Felsabbau für eine zusätzliche Böschungssicherung sowie Kieslieferungen und Mehraufwand beim Rutsch Chastenweg begründet.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die ausgewiesenen Mehrkosten als beitragsberechtigt und beantragt, einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von pauschal 20'000 Franken (ca. 85 %) zuzusichern.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 4 der Beitragsverordnung zum Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.13) und § 17 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12).

- 3.1 An die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 23'848 Franken wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 20'000 Franken zugesichert.

2

- 3.2 Die von der Flurgenossenschaft Beinwil eingereichte Schlussabrechnung im Betrag von 98'848 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Le/ Nachsubv-Chratten.doc

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4229 Beinwil

Flurgenossenschaft Beinwil, Präsident Alban Roth, Hof Güpfi, 4229 Beinwil